



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Bürgerdienste  
**Verfasser/in** Eyhorn, Yvonne  
**Vorlage Nr.** 208/2016  
**Datum** 10. November 2016

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	24.11.2016	
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	01.12.2016	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	15.12.2016	

### Betreff:

### Zuschussantrag der Suchthilfe Drehscheibe

### Anlagen:

Zuschussantrag vom 23. Mai 2016 und Auszug des Jahresberichts 2015

### Beschlussvorschlag:

Der Weitergewährung des Zuschusses von jährlich 4.500,00 € für die Jahre 2017 bis 2019 für den Kontaktladen der Suchthilfe Drehscheibe wird vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen zugestimmt.

## Personelle Auswirkungen:

Keine

## Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs-/Herstellungskosten	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.)	Eigenanteil	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
€ 13.500	€ 13.500	€ 13.500	€ 13.500
<b>Mittelbereitstellung</b> Haushaltsplan/Wirtschaftsplan	Vorgesehen	erforderlich	<b>Ergebnishaushalt</b>
bis Jahr	€	€	Profitcenter:
Jahr			Sachkonto:
<b>Finanzplanung:</b>			<b>Investition</b>
Jahr 2017	4.500		Investitionsauftrag:
Jahr 2018	4.500		
Jahr 2019	4.500		
Jahr			

## Begründung:

Die Suchthilfe Drehscheibe leistet eine wichtige Arbeit und Unterstützung für suchtkranke Menschen im Landkreis Lörrach. Suchthilfe und Suchtprävention fallen in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises, ebenso die Finanzierung dieser Arbeit. Der Kreistag hatte im Juli 2013 über die grundsätzlichen Strukturen und Finanzierung im Bereich Sucht entschieden. Ein wichtiges Ergebnis des neuen Teilhabepfandes war, dass die in der Stadt Lörrach gewachsenen Strukturen erhalten bleiben.

Das Finanzierungsmodell des Landkreises sieht vor, dass die jeweiligen Träger bei den im Gesamtjahr anfallenden Personalkosten und auch tatsächlich besetzten Stellenanteilen der anerkannten Fachkraftstellen bezuschusst werden. Daneben erhält der Zuschussempfänger für jede Fachkraftstelle einen pauschalierten Zuschuss für Sach- und Verwaltungskosten. Das Modell geht allerdings nicht davon aus, dass damit alle beim Träger anfallenden Betriebskosten durch den Kreis und das Land finanziert werden.

Die Stadt Lörrach beteiligt sich im Rahmen der Suchtarbeit - wie generell bei sozialen Aufgaben - projektbezogen, über einmalige Zuschüsse oder durch Zuschussvereinbarungen von bis zu drei Jahren für die Sachkosten. Solche Vereinbarungen werden aufgrund des Standortvorteils geschlossen, wenn die Einrichtung ihren Sitz in Lörrach hat.

Der Landkreis bezuschusst die Essensausgabe des Kontaktladens nur für fünf Tage. Mit dem Zuschuss der Stadt Lörrach wird die Samstagsöffnung finanziert, die seit 2015 um die Monate September und April ausgeweitet wurde. Der Kontaktladen gibt in diesen Monaten von Montag bis Samstag warme Mittagessen aus.

Etwa 70 % der BesucherInnen kommen aus der Stadt Lörrach. Damit leistet die Suchthilfe Drehscheibe einen wichtigen Beitrag zur Gesundheits- und Kriminalprävention für die Stadt Lörrach.

Ohne Bezuschussung in den kommenden drei Jahren müssten im Bereich der Essensausgabe im Kontaktladen Einsparungen erfolgen und die bisherigen Öffnungszeiten könnten nicht aufrechterhalten werden.

Yvonne Eyhorn  
Kommissarische Fachbereichsleiterin